

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **nachfolgende Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers und der / des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen ist für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/ die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte.

Unabhängig davon ist weitere Voraussetzung, ob der Halter / die Halterin gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr Gebührenrückstände aus früheren Zulassungs- bzw. Außerbetriebsetzungsangelegenheiten hat. Die oben gemachten Ausführungen zur Bevollmächtigung gelten entsprechend (Beitreibungserleichterungsgesetz KFZ-Zulassung NRW vom 19.09.2006 in der zur Zeit geltenden Fassung).

Ein Fahrzeug kann also nicht zugelassen werden, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder Gebührenrückstände vorhanden sind.

3. Lastschrifteinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren hinsichtlich der KFZ-Steuer zwingend erforderlich. Dazu ist die Abgabe eines separaten SEPA- Lastschriftmandats erforderlich.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus und unterschreiben Sie ihn. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. **Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.**
- Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, **erlischt** automatisch das erteilte SEPA- Lastschrift-Mandat. Bei Anmeldung eines (neuen) Fahrzeugs müssen Sie deshalb auch stets ein neues SEPA- Lastschrift-Mandat erteilen.
- Auskunft zu Angelegenheiten der KFZ- Steuer erhalten Sie hier:

Hauptzollamt Duisburg
Könnenstraße 5-11,
47051 Duisburg

Telefon: (0203) 7134 -0
www.zoll.de

Zulassungsvollmacht & SEPA – Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma (zukünftige Halterin / zukünftiger Halter)
Anschrift

Herrn / Frau / Firma **als Bevollmächtigte(n)**

Name, Vorname Autoschilder Schmidt GmbH & Co KG
Anschrift Löhstraße 3-5 45468 Mülheim an der Ruhr

das nachstehende Fahrzeug für mich/die vorgenannte Firma zuzulassen und die Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II in Empfang zu nehmen:

Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. ,ggf. zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs

Einverständniserklärung:

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/ dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Gebührenrückstände aus früheren Zulassungsangelegenheiten bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Das zur Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer erforderliche SEPA- Lastschriftmandat ist beigelegt.

Ort

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Duisburg
Postfach 10 06 27
47006 Duisburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07 Gläubiger-Identifikationsnummer:

Girokontoinhaber/in S01

S02

S03

S04 Hinweis:
Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung Girokontoinhaber/in S05

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06

S13

Name der Halterin / des Halters S24

Zulassungsdaten S25 S26

Erklärung der Halterin/ des Halters Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.